

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Budget

Dezernatsbudget 030 Dezernat III

Produktverantwortliche/r

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Batist

Budgetverantwortliche/r

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Batist

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	394.529,39	328.440	485.950	341.700	321.700	281.700 281.700
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.633.812,69	6.589.780	6.652.840	6.699.320	6.819.730	6.943.560 7.068.840
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.697,00	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750 3.750
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.102,03	87.100	127.100	122.100	102.100	163.600 102.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	380.825,04	304.600	404.600	404.600	404.600	404.600 404.600
10	= Ordentliche Erträge	3.578.966,15	7.313.670	7.674.240	7.571.470	7.651.880	7.797.210 7.860.990
11	- Personalaufwendungen	7.164.039,45	6.854.150	7.246.480	7.434.900	7.608.620	7.537.690 7.543.070
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	2.723.600,40	2.632.360	2.565.450	2.677.080	2.709.080	2.769.080 2.819.080
14	- Bilanzielle Abschreibungen	685.760,30	676.060	868.220	844.900	878.340	893.260 880.760
15	- Transferaufwendungen	7.315,75	9.000	11.000	11.000	11.000	11.000 11.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	938.219,61	1.221.630	1.317.510	1.367.380	1.170.380	1.242.510 1.195.380
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.518.935,51	11.393.200	12.008.660	12.335.260	12.377.420	12.453.540 12.449.290
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-7.939.969,36	-4.079.530	-4.334.420	-4.763.790	-4.725.540	-4.656.330 -4.588.300
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.939.969,36	-4.079.530	-4.334.420	-4.763.790	-4.725.540	-4.656.330 -4.588.300
23	+ Außerordentliche Erträge	210,15					
25	= Außerordentliches Ergebnis	210,15					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-7.939.759,21	-4.079.530	-4.334.420	-4.763.790	-4.725.540	-4.656.330 -4.588.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	5.321,92	4.000	109.000	109.000	109.000	109.000 109.000
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	366.721,78	385.520	503.320	523.120	523.120	542.220 551.020
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-8.301.159,07	-4.461.050	-4.728.740	-5.177.910	-5.139.660	-5.089.550 -5.030.320

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	114.520,69	124.220	142.480	122.800	122.800	122.800 122.800
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	114.520,69	124.220	142.480	122.800	122.800	122.800 122.800
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		981.300	579.140	850.000	1.800.000	2.700.000 5.000.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	645.655,56	1.768.310	3.395.360	893.650	1.915.650	650.650 680.650
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	645.655,56	2.749.610	3.974.500	1.743.650	3.715.650	3.350.650 5.680.650
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-531.134,87	-2.625.390	-3.832.020	-1.620.850	-3.592.850	-3.227.850 -5.557.850

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt: 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Budget

030.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Kurzbeschreibung

- Einleitung von Maßnahmen zur Durchsetzung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Pulheim
- Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr (z.B. gefährliche Hunde, umgestürzte Bäume)
- Jugendschutzangelegenheiten
- Abwicklung von angezeigten Verstößen gegen das Landesimmissionsschutzgesetz
- Abwicklung von angezeigten Verstößen gegen das Sonn- und Feiertagsgesetz
- Maßnahmen nach dem Bundesseuchengesetz
- Entgegennahme, Verwahrung, Herausgabe und Versteigerung von Fundstücken

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Ordnungsbehördengesetz
- Straßenverkehrsordnung
- Straßen- und Wegegesetz NW
- Ordnungsbehördliche Verordnung
- Abfallgesetz
- Pflanzenabfallverordnung NW
- Sprengstoffverordnung
- Kinder- und Jugendschutzgesetz
- Lotteriegesezt
- Landeshundeverordnung NW
- Landesimmissionsschutzgesetz
- Bundesimmissionsschutzgesetz
- Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen
- Sonn- und Feiertagsgesetz NW
- Psychischkrankengesetz (PsychKG)
- Leichenverordnung
- Bundesseuchengesetz
- Landesfischereigesetz

Zielgruppe

- Allgemeinheit und/oder einzelne Personen
- Obdachlose und von der Obdachlosigkeit bedrohte Personen
- Wohltätigkeitsvereine
- Gewerbetreibende der Stadt Pulheim
- Kinder- und Jugendliche
- Psychisch Kranke

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Leistungsziele

- Anordnungen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit treffen

Prozess- und Strukturziele

Produktbereich:
Produktgruppe:
Produkt:

02 Sicherheit und Ordnung
01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	5,21	5,04	7,25	5,47	5,39	5,46	5,52
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Abgemeldete Fahrzeuge	Anz.	114	140	140	140	140	140	140
OBG allgemein	Anz.	50	35	50	50	50	50	50
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Fälle von Rattenbefall im oberirdischen öffentlichen Bereich	Anz.	15	20	15	15	15	15	15
Kosten je Rattenbefall	€/Fall	0	500	250	250	250	250	250
Immissionsschutz	Fälle	32	25	40	40	40	40	40
Obdachlosenfälle	Fälle	46	50	50	50	50	50	50
Landeshundegesetz (LHG)-Fälle	Fälle	223	150	150	150	150	150	150

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 02/01/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt 02/01/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.100	10.150	1.100	1.100	1.100 1.100
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	38.987,25	32.000	36.000	36.000	36.000	36.000 36.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		150	150	150	150	150 150
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.472,73	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000 5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	851,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000 1.000
10	= Ordentliche Erträge	46.311,48	37.250	52.300	43.250	43.250	43.250 43.250
11	- Personalaufwendungen	254.900,85	204.770	308.800	222.030	225.600	229.290 233.090
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	7.746,87	10.500	18.500	12.500	4.500	4.500 4.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.464,95	5.820	18.120	9.140	9.140	9.140 9.140
15	- Transferaufwendungen	2.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000 4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.039,60	60.670	64.920	64.920	64.920	64.920 64.920
17	= Ordentliche Aufwendungen	295.152,27	285.760	414.340	312.590	308.160	311.850 315.650
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-248.840,79	-248.510	-362.040	-269.340	-264.910	-268.600 -272.400
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-248.840,79	-248.510	-362.040	-269.340	-264.910	-268.600 -272.400
23	+ Außerordentliche Erträge	210,15					
25	= Außerordentliches Ergebnis	210,15					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-248.630,64	-248.510	-362.040	-269.340	-264.910	-268.600 -272.400
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	62.060,58	61.710	76.360	78.660	81.160	83.760 86.460
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-310.691,22	-310.220	-438.400	-348.000	-346.070	-352.360 -358.860

Teilfinanzplan Produkt 02/01/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Stadt Pulheim

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02/01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02/01/01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			70.000	250.000		
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	399,99	44.100	33.930	1.100	1.100	1.100 1.100
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	399,99	44.100	103.930	251.100	1.100	1.100 1.100
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-399,99	-44.100	-103.930	-251.100	-1.100	-1.100 -1.100

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 26241000 Generalsan. Obdachlosenunterkunft Berliner Straße	-320.000,00		-70.000,00	-250.000,00			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	320.000,00		70.000,00	250.000,00			
M 32230001 Beschaffung eines Dienstfahrzeugs Ordnungsamt	-86.600,00	-65.000,00	-21.600,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	86.600,00	65.000,00	21.600,00				
M 32240000 Beschaffung von Schutzwesten	-11.230,00		-11.230,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	11.230,00		11.230,00				
M 32880017 Beschaffung von Erfassungsgeräte für den Außendienst	-3.000,00	-500,00	-500,00	-500,00		-500,00	-500,00 -500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	3.000,00	500,00	500,00	500,00		500,00	500,00 500,00
M 32880018 Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für das O	-600,00	-100,00	-100,00	-100,00		-100,00	-100,00 -100,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	600,00	100,00	100,00	100,00		100,00	100,00 100,00
M 32880100 Beschaff. Einricht.gegenst. Obdachlosenunterkunft	-7.500,00	-5.000,00	-500,00	-500,00		-500,00	-500,00 -500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7.500,00	5.000,00	500,00	500,00		500,00	500,00 500,00

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen – 10.150 € (2024) 1.100 € (2025)

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 €) in Höhe von 10.150 € in 2024 und 1.100 € in 2025 wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 36.000 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren	9.000 €
Benutzungsgebühren	27.000 €

Im Rahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung werden für die Bereiche "Gefahrenabwehr", "Immissionsschutzangelegenheiten", "Gesundheitsschutz, Jagd- und Fischereiwesen" und "Fundsachen" insgesamt Verwaltungsgebühren von rd. 9.000 € erwartet.

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte werden Erträge in Höhe von rd. 27.000 € erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - 150 €

Es werden folgende Erträge veranschlagt:

Erlös aus der Versteigerung von Fundsachen	150 €
--	-------

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 5.000 €

Es wird mit Kostenerstattungen für die Beseitigung ordnungswidriger Zustände (abgeschleppte Fahrzeuge) von insgesamt 3.000 € gerechnet. Für die Erstattungen von Kosten für Beerdigungen von Personen ohne Angehörige werden 2.000 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge - 1.000 €

Für die Bereiche "Maßnahmen der Gefahrenabwehr" und "Immissionsschutzangelegenheiten" werden insgesamt Zwangs- und Bußgelder in Höhe von 1.000 € veranschlagt. Durch die Verstärkung des Außendienstes besteht die Möglichkeit mehr Verstöße gegen das Landeshundegesetz zu verfolgen.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 18.500 € (2024)
12.500 € (2025)**

Aufwendungen für Betriebsstoffe	6.000 €
Unterhaltung der Fahrzeuge	12.000 €
Unterhaltung und Beschaffung von BGA < 60 € netto	450 €
sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	50 €

Für die Betriebsstoffe der Außendienstfahrzeuge des Ordnungsamtes werden 6.000 € kalkuliert. Die Unterhaltungskosten erhöhen sich aufgrund der Alter und der hohen Reparaturkosten der aktuellen Fahrzeuge für 2024 auf 12.000 €.

Für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Obdachlosenunterkünfte sowie die Unterbringung v. Obdachlosen werden 450 € veranschlagt. Darüber hinaus werden für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen 50 € veranschlagt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

Unterhaltung der Fahrzeuge	6.000 €
----------------------------------	---------

Ab 2025 kann aufgrund des geplanten neuen Dienstfahrzeuges wieder zum ursprünglichen Ansatz zurückgekehrt werden.

**Bilanzielle Abschreibung - 18.120 € (2024)
9.140 € (2025)**

Für die beim Ordnungsamt eingesetzten und neu zu beschaffenden Fahrzeuge werden insgesamt 7.600 € an Abschreibung vorgesehen.

Ein Betrag in Höhe von 10.150 € fällt als Abschreibungsbetrag für die in 2024 vorgesehene Beschaffung geringwertigen Wirtschaftsgütern an. In 2025 fallen 1.100 € als Abschreibungsbetrag für die Beschaffung von GWG an. Der zusätzliche Aufwand von 10.150 € bzw. 1.100 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für 3 Schutzwesten in Übergroße beträgt die Abschreibung in 2024 370 €, in den Folgejahren 440 €.

Transferaufwendungen - 4.000 €

Es werden insgesamt 4.000 € als Zuschuss für das Tierheim-Hackenbroich und das Kreistierheim in Bergheim-Niederaußem veranschlagt. Der Ansatz entspricht dem des Vorjahres.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 64.920 €

Es werden folgende Aufwendungen veranschlagt:

zentrale Geschäftsaufwendungen.....	5.170 €
Versicherung Dienstfahrzeuge	1.250 €
Dienst- und Schutzkleidung.....	5.500 €

Beseitigung ordnungswidriger Zustände (abgeschleppte Autos, Ratten).....	10.000 €
---	----------

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Ordnungskräfte für die Überprüfung des Jugendschutzes	
Kosten für Bestattungen.....	15.000 €
Ordnungskräfte für die Überprüfung des Jugendschutzes	
an Karneval.....	3.000 €
Mieten und Pachten.....	22.000 €
Fernmeldegebühren.....	500 €
Wertkorrekturen zu Forderungen.....	2.500 €

Die Gesamtkosten für Dienstfahrzeuge (Versicherung, Betriebsstoffe und Unterhaltung) bleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Für die zum Teil neuen Außendienst-MitarbeiterInnen ist regelmäßig die Sachausstattung zu ergänzen. Dafür werden insgesamt 5.500 € veranschlagt.

Für die Beseitigung ordnungswidriger Zustände in den Bereichen "Maßnahmen der Gefahrenabwehr", "Gesundheitsschutz" und "Fundsachen" wird insgesamt ein Aufwand von 10.000 € vorgesehen. Der Ansatz entspricht dem Schnitt der Vorjahre. Der Halter ist meist nicht zu ermitteln, sodass die Stadt die Kosten tragen muss. Zusätzlich ist das Ordnungsamt seit 2021 die Überprüfung von Rattenmeldungen im oberirdischen öffentlichen Bereich zuständig. Zur sach- und fachgerechten Bearbeitung wird im Einzelfall die Beauftragung eines Schädlingsbekämpfers zwingend erforderlich sein.

Für die Kosten für Bestattungen von Personen ohne Angehörige werden Kosten in Höhe von 15.000 € kalkuliert. Die Anzahl der Bestattungen nehmen zu. Ebenfalls steigen die Bestattungskosten. Die entsprechenden Einnahmen werden unter der Position „Kostenerstattungen und –umlagen“ ausgewiesen.

Um der Wahrung des Jugendschutzes an Karneval verstärkt nachkommen zu können, hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 21.12.2010 mit Vorlage Nr. 525/2010 beschlossen, zusätzliche Mittel für Ordnungskräfte bereitzustellen. Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Zusatzaufwendungen um 1.000 € auf 3.000 € erhöht.

Für die Unterbringung von Obdachlosen stehen nicht ausreichend Unterkünfte zur Verfügung. Um drohender Obdachlosigkeit vorzubeugen, werden Personen vorübergehend in Hotels untergebracht. Hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 22.000 € veranschlagt.

Der Ansatz für Wertkorrekturen entspricht dem des Vorjahres.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 76.360 € (2024) 78.660 € (2025)

Für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes werden Mittel in Höhe von 18.000 € bereitgestellt. Dies entspricht den Werten der Vorjahre.

Darüber hinaus werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 12.360 € beinhaltet die Kostenmiete für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkünfte veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 46.000 € (2024) und 48.300 € (2025) bereitgestellt.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt: 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für Baumaßnahmen - 70.000 € (2024)
250.000 € (2025)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 33.930 € (2024)
1.100 € (2025)

Die Begründung zu obiger Position erfolgt nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26241000 – Generalsanierung Obdachlosenunterkunft Berliner Straße 46 - 70.000 € (2024)
250.000 € (2025)

Im Jahr 2025 ist vorgesehen, die Obdachlosenunterkunft in der Berliner Straße 46 umfassend zu sanieren. Die Kosten belaufen sich auf 250.000 €. In 2024 werden Planungskosten i.H.v. 70.000 € veranschlagt.

M 32880100 - Beschaffung Einrichtungsgegenstände Obdachlosenunterkunft – 500 €

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Obdachlosenunterkünfte werden 500 € benötigt. Neben der höheren Belegung der bisherigen Unterkunft, wurde eine zweite angemietet, die ebenfalls auszustatten ist.

M 32230001 – Beschaffung eines Dienstfahrzeugs für das Ordnungsamt – 21.600 € (2024)
0 € (2025)

Die vorgesehene Ersatzbeschaffung für ein vorhandenes Dienstfahrzeug des Ordnungsamtes konnte bisher nicht umgesetzt werden, daher muss der Haushaltsrest aus 2022 in Höhe von 21.600 € in 2024 neu veranschlagt werden.

M 32880017 – Beschaffung von Erfassungsgeräten für den Außendienst – 500 €

Für die sukzessive Beschaffung neuer Erfassungsgeräte für die Außendienstmitarbeiter/innen des Ordnungsamtes werden jährlich 500 € bereitgestellt.

M 32880018 – Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Ordnungsamt – 100 €

Für die Beschaffung von Anhaltetellen für die Außendienstmitarbeiter/innen des Ordnungsamtes werden jährlich 100 € veranschlagt.

M 32240000 – Beschaffung von Schutzwesten Modell NRW – 11.230 € (2024)
0 € (2025)

Im Rahmen der gemeinsamen Bestreifung innerhalb der Ordnungspatenschaften mit der Polizei sollen außer den individuellen Beschriftungen und Kennzeichnungen nur geringe Unterschiede in der nach außen wirksamen Uniformierung bestehen. Daher sollen für die Mitarbeitenden in 2024 insgesamt 12 Schutzwestensets in Anlehnung an die NRW-Polizeifarbengebung angeschafft werden.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 02 Gewerbe- und Marktwesen
Produkt: 01 Gewerbeangelegenheiten

Budget

030.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Kurzbeschreibung

- Führung des Gewereregisters
- Erstellung von Erlaubnissen für Gaststätten und Spielhallen
- Überwachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Einleitung von Bußgeldverfahren bei Zuwiderhandlungen
- Durchführung von Wochen-, Jahr- und Spezialmärkten und Volksfesten
- Pflege der Marktordnung
- Kalkulation der Standgelder

Zielgruppe

- Gewerbetreibende im Stadtgebiet Pulheim
- Einwohner/-innen
- Allgemeinheit
- Abgabepflichtige

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Möglichkeiten schaffen für wirksame Überwachungen
- gewerberechtliche Datengrundlage zur Verfügung stellen
- Vermeidung administrativer Hindernisse für neue und wachsende mittelständische Unternehmen
- ordnungsgemäße Durchführung von Wochenmärkten und Veranstaltungen

Leistungsziele

- Gewerbeanmeldungen durchführen
- Auskunftserteilung aus dem Gewereregister
- Erteilung von Erlaubnissen
- Erlass von ordnungsbehördlichen Verordnungen
- Erteilung von Genehmigungen im Bereich des Marktwesens

Prozess- und Strukturziele

- Gewerbestelle als "Informationszentrum": Zahl der Anlaufstellen für Gründer reduzieren, im Idealfall haben Gründungswillige nur noch eine einzige Anlaufstelle
- Flexibilität durch Terminvorgaben auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten zur Verkürzung von Wartezeiten

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Gewerbeordnung/ Bundeszentralregistergesetz
- Gaststättengesetz
- Preisangabenverordnung/ Ladenöffnungsgesetz
- Ordnungswidrigkeitengesetz
- Ortsrecht

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 02 Gewerbe- und Marktwesen
Produkt: 01 Gewerbeangelegenheiten

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	2,80	2,67	2,86	3,03	3,13	3,23	3,34
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Gewerbemeldungen gesamt	Anz.	1.095	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
- davon Anmeldungen	Anz.	556	550	550	550	550	550	550
- davon Ab- und Ummeldungen	Anz.	539	600	600	600	600	600	600
Auskunftserteilungen aus dem Gewerberegister	Anz.	978	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
erteilte Erlaubnisse	Anz.	267	300	300	300	300	300	300

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 02/02/01 Gewerbe- und Marktwesen

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/02 Gewerbe- und Marktwesen
Produkt 02/02/01 Gewerbe- und Marktwesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	99.784,31	91.290	86.490	86.490	86.490	86.490 86.490
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	288,50					
10	= Ordentliche Erträge	100.072,81	91.290	86.490	86.490	86.490	86.490 86.490
11	- Personalaufwendungen	157.455,13	148.980	160.940	170.540	176.200	182.050 188.140
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	0,05	250	250	250	250	250 250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.353,92	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250 2.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	158.809,10	151.480	163.440	173.040	178.700	184.550 190.640
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-58.736,29	-60.190	-76.950	-86.550	-92.210	-98.060 -104.150
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-58.736,29	-60.190	-76.950	-86.550	-92.210	-98.060 -104.150
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-58.736,29	-60.190	-76.950	-86.550	-92.210	-98.060 -104.150
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-58.736,29	-60.190	-76.950	-86.550	-92.210	-98.060 -104.150

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	02	Gewerbe- und Marktwesen
Produkt:	01	Gewerbeangelegenheiten

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 86.490 €

Der veranschlagte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren	43.000 €
Gebühren für Wochenmärkte	43.190 €
Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen	300 €

Es werden Verwaltungsgebühren für den Bereich "Gewerbeangelegenheiten" in Höhe von rd. 43.000 € erwartet. Vereinnahmt werden u. a. Gebühren für gaststättenrechtliche Erlaubnisse (Neukonzessionen) oder Kurzkonzessionen (z. B. Gestattungsanträge). Der Ansatz wurde um 4.800 € gegenüber 2023 gekürzt, da in den Jahren 2024 -2028 nicht mit Gebühren für glückspielrechtliche Erlaubnisse gerechnet werden kann.

Nach Änderung der Organisation der Wochenmarktveranstaltungen werden die Wochenmärkte seit dem 01.01.2001 von einem privaten Veranstalter durchgeführt. Es werden Gebühren in Höhe von 43.190 € erwartet.

An Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen werden nach dem Schnitt der letzten 4 Jahre 300 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 250 €

Für Kostenerstattungen an übrige Bereiche werden insgesamt 250 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Erstattung von Vorausleistungen von Verwaltungsgebühren für gaststättenrechtliche Erlaubnisse (Neukonzessionen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 2.250 €

Sachverständigen-, Gerichts-, Beraterkosten.....	250 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	2.000 €

Für zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, werden Mittel von 2.000 € veranschlagt.

Für Sachverständigen-, Gerichts-, Beraterkosten, die bei Rechtsstreitigkeiten entstehen können, muss ein Betrag 250 € vorgesehen werden.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 03 Verkehrsangelegenheiten
Produkt: 01 Verkehrsangelegenheiten

Budget

030.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Kurzbeschreibung

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Bearbeitung von Anträgen von Bauunternehmen zur Genehmigung von Arbeitsstellen auf Straßen
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von der Beachtung von Verkehrsvorschriften
- Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Zielgruppe

- Personen, die am öffentlichen Straßenverkehr im Stadtgebiet Pulheim teilnehmen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Erhöhung der Verkehrssicherheit

Leistungsziele

- Verkehrsüberwachung und Ahndung von Zuwiderhandlungen
- Sicherung der Verkehrswege insbesondere für schwache Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fußgänger)
- Erteilung von Sondernutzungen, Erlaubnisse StVO

Prozess- und Strukturziele

- Aufarbeitung des Unfallgeschehens u.a. in der Unfallkommission und Realisierung der Verbesserungsvorschläge

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Straßenverkehrsordnung
- Straßen- und Wegegesetz NW
- Straßenverkehrsgesetz

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 03 Verkehrsangelegenheiten
Produkt: 01 Verkehrsangelegenheiten

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	5,69	7,36	7,54	7,90	8,00	8,10	8,21
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Verwarnungen, Bußgeld- und Kostenbescheide	Anz.	10.978	18.000	14.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Anordnungen von Verkehrsregelungen	Anz.	65	100	100	100	100	100	100
Sondernutzungserlaubnisse	Anz.	430	450	450	450	450	450	450
Erlaubnisse nach StVO	Anz.	228	100	200	200	100	100	100

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 02/03/01 Verkehrsangelegenheiten

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/03 Verkehrsangelegenheiten
Produkt 02/03/01 Verkehrsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	70.956,78	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000 75.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	516,51					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	350.860,10	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000 400.000
10	= Ordentliche Erträge	422.333,39	375.000	475.000	475.000	475.000	475.000 475.000
11	- Personalaufwendungen	311.040,19	399.650	413.370	433.810	439.620	445.540 451.570
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	23,94	150	150	150	150	150 150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.937,65	17.530	17.530	17.530	17.530	17.530 17.530
17	= Ordentliche Aufwendungen	323.001,78	417.330	431.050	451.490	457.300	463.220 469.250
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	99.331,61	-42.330	43.950	23.510	17.700	11.780 5.750
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	99.331,61	-42.330	43.950	23.510	17.700	11.780 5.750
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	99.331,61	-42.330	43.950	23.510	17.700	11.780 5.750
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	99.331,61	-42.330	43.950	23.510	17.700	11.780 5.750

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	03	Verkehrsangelegenheiten
Produkt:	01	Verkehrsangelegenheiten

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 75.000 €

Es werden Verwaltungsgebühren von insgesamt rd. 75.000 € für die Erteilung von Baustellen-, Ausnahmeregelungen und Sondernutzungen an Straßen erwartet. Der Ansatz wird auf ca. 75. 000 € geschätzt.

Sonstige ordentliche Erträge - 400.000 €

Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs werden Verwarnungs- und Bußgelder in Höhe von 400.000 € erwartet. Die Erträge steigern sich gegenüber 2023 um 100.000 € aufgrund der Erhöhungen im Bußgeldkatalog.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 150 €

Wartung Datenerfassungsgeräte	100 €
Kostenerstattungen	50 €

Für die Wartung der mobilen Datenerfassungsgeräte, die bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt werden, sind Aufwendungen wie im Vorjahr in Höhe von 100 € vorgesehen.

Ein Betrag in Höhe von 50 € ist für Kostenerstattungen in vorgerichtlichen Verfahren vorgesehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 17.530 €

Der veranschlagte Betrag wird verwendet für

Zentrale Geschäftsaufwendungen	14.910 €
Fernmeldegebühren (Mobil)	1.000 €
Zuschuss an Deutsche Verkehrswacht	520 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	1.100 €

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend den Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 04 Einwohnerangelegenheiten
Produkt: 01 Einwohnerangelegenheiten

Budget

030.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Kurzbeschreibung

- Anmeldung von Personen, die in Pulheim einen Haupt- oder Nebenwohnsitz beziehen und innerhalb Pulheims umziehen
- Abmeldung von Personen, die mit Haupt- und Nebenwohnsitz ins Ausland verziehen
- Pflege des Melderegisters
- Feststellung von Verstößen gegen das Meldegesetz
- Erfassung von Wehrpflichtigen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Bearbeitung von Personalausweis-, Kinderausweis- und Reisepassanträgen sowie deren Ausgabe
- Beglaubigung von Abschriften und Unterschriften
- jährl. Erstellung, Ergänzung, Änderung und Zustellung von Lohnsteuerkarten
- Anträge auf Einbürgerung
- Anträge auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises
- Bearbeitung von Führerscheinanträgen
- Bearbeitung von ausländerrechtlichen Angelegenheiten
- Vergabe der zentralen Steuer-ID-Nummer für natürliche Personen

Zielgruppe

- Einwohner/-innen
- Wehrpflichtige, die noch nicht erfasst sind
- Personen, die eine Fahrerlaubnis erlangen wollen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Gewährleistung der für das Funktionieren des Gemeinwesens notwendigen Datenbasis
- Bürgerservice

Leistungsziele

- Durchführung von An- und Abmeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Änderungsdienst Melderegister
- Änderung und nachträgliche Ausstellung von Lohnsteuerkarten
- Ausstellung von Personalpapieren
- Namensänderungen und Einbürgerungen
- Orientierung an Bürgerwünschen und -bedarf

Prozess- und Strukturziele

- Sicherung der Sozialkompetenz der Mitarbeiter

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Meldegesetz
- Wehrpflichtgesetz
- Passgesetz, Personalausweisrecht
- Bundeszentralregistergesetz
- Einkommensteuergesetz
- Kindergeldgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Ausländergesetz
- Reichs- und Staatsangehörigkeitengesetz
- Verfügungen des Kreises
- Namensänderungsgesetz
- Straßenverkehrsordnung

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 04 Einwohnerangelegenheiten
Produkt: 01 Einwohnerangelegenheiten

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2022	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	13,06	12,45	12,74	14,04	14,15	14,26	14,37
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Bürgerkontakte	Anz.	65.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Auskünfte aus Melderegister	Anz.	12.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Änderungsdienst Melderegister	Fälle	14.646	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausstellung von Personalpapieren	Fälle	11.978	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Namensänderung und Einbürgerungen	Fälle	119	150	150	150	150	150	150
Öffnungszeiten pro Woche	Std.	29,5	35,0	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5
Wartezeiten im Einwohnermeldeamt	min.	12	20	20	20	20	20	20

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 02/04/01 Einwohnerangelegenheiten

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/04 Einwohnerangelegenheiten
Produkt 02/04/01 Einwohnerangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	536.948,55	373.000	373.000	373.000	373.000	373.000 373.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.502,67					
10	= Ordentliche Erträge	539.451,22	373.000	373.000	373.000	373.000	373.000 373.000
11	- Personalaufwendungen	400.313,29	387.430	418.340	492.900	499.060	505.300 511.620
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen		2.180				
14	- Bilanzielle Abschreibungen		6.000				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	340.071,56	309.840	309.840	309.840	309.840	309.840 309.840
17	= Ordentliche Aufwendungen	740.384,85	705.450	728.180	802.740	808.900	815.140 821.460
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-200.933,63	-332.450	-355.180	-429.740	-435.900	-442.140 -448.460
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-200.933,63	-332.450	-355.180	-429.740	-435.900	-442.140 -448.460
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-200.933,63	-332.450	-355.180	-429.740	-435.900	-442.140 -448.460
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.096,00	1.100				
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-202.029,63	-333.550	-355.180	-429.740	-435.900	-442.140 -448.460

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 04 Einwohnerangelegenheiten
Produkt: 01 Einwohnerangelegenheiten

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 373.000 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren (Meldeangelegenheiten/Auskunftswesen/Lohnsteuerkarten/sonst. Gebühren) 43.000 €
Gebühren für Ausweise und sonst. Dokumente 330.000 €

Es werden Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 43.000 € sowie Gebühren für Ausweise und sonstige Dokumente i.H.v. 330.000 € erwartet. Die Veranschlagung entspricht den Vorjahreswerten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 309.840 €

Hierin enthalten sind folgende Aufwendungen:

Zentrale Geschäftsaufwendungen 4.740 €
Kosten für Bundespersonalausweise und Reisepässe 305.000 €
Wertkorrekturen zu Forderungen 100 €

Die Ansätze entsprechen dem Vorjahr.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend der Ist-Ergebnisse der Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 05 Personenstandswesen
Produkt: 01 Personenstandswesen

Budget

030.34 Standesamt

Produktverantwortliche/r

Frau Karut

Kurzbeschreibung

- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Anmeldung und Durchführung von Eheschließungen
- Anmeldung und Durchführung Lebenspartnerschaften
- Fortschreibung der Personenstandsbücher
- Ausstellung von Urkunden aus vorhandenen Personenstandsbüchern
- Nachbeurkundung von Personenstandsfällen Deutscher im Ausland
- Beratung in Fragen des deutschen und internationalen Rechts
- Anerkennung von ausländischen Scheidungen
- Ausstellen von Ehefähigkeitszeugnissen
- Entgegennahme und Beurkundung von Erklärungen zur Namensführung
- Anfragen von Ahnenforschern
- Führung von Statistiken

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pulheim, auswärtige Kundinnen und Kunden, andere Behörden und öffentliche Stellen (Gerichte, Finanzamt, u.a.)

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- klar dokumentierte Personenstandsverhältnisse
- zuverlässige Datengrundlage
- Gewährleistung der Durchführung von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften
- Aktualisierung personenstandsrechtlicher Daten
- Tagesaktuelle Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Kundenzufriedenheit
- Vermeidung von Wartezeiten

Leistungsziele

- Eheschließungen und Lebenspartnerschaften; Geburten, Sterbefälle
- Beibehaltung von attraktiven Trauungsorten
- Folgearbeiten durch Registrierung und Erfassung aller Personenstandsfälle- und -änderungen.

Prozess- und Strukturziele

- Verbesserung der Internetpräsenz

Budgetverantwortliche/r

Frau Karut

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- StAG
- BGB; EGBGB
- IPR
- PStG, PStV
- LPartG
- FamNamRG, FamRÄndG
- AdWirkG, AdoptG
- BVFG
- IPRNeuRG
- BevStatG

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 05 Personenstandswesen
 Produkt: 01 Personenstandswesen

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	3,44	3,44	4,03	3,77	3,81	3,86	3,90
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Eheschließungen und Lebenspartnerschaften	Anz.	174	215	260	260	270	270	270
Geburten	Anz.	12	10	10	10	15	15	15
Sterbefälle	Anz.	284	200	220	220	250	250	250
Trauungsorte	Anz.	2	2	2	2	2	2	2
3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele								
Weiterentwicklung des Online-Angebots im Urkundswesen	%	95	95	95	95	97	97	97

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 02/05/01 Personenstandswesen

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/05 Personenstandswesen
Produkt 02/05/01 Personenstandswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	38.604,50	34.000	34.000	34.000	34.000	35.000 35.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.697,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600 3.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		100	100	100	100	100 100
10	= Ordentliche Erträge	40.301,50	37.700	37.700	37.700	37.700	38.700 38.700
11	- Personalaufwendungen	186.301,87	185.240	220.660	205.450	208.020	210.620 213.250
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.877,50	1.580	1.580	1.580	1.580	1.580 1.580
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.797,42	8.240	8.240	8.240	8.240	8.240 8.240
17	= Ordentliche Aufwendungen	194.976,79	195.060	230.480	215.270	217.840	220.440 223.070
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-154.675,29	-157.360	-192.780	-177.570	-180.140	-181.740 -184.370
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-154.675,29	-157.360	-192.780	-177.570	-180.140	-181.740 -184.370
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-154.675,29	-157.360	-192.780	-177.570	-180.140	-181.740 -184.370
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-154.675,29	-157.360	-192.780	-177.570	-180.140	-181.740 -184.370

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	05	Personenstandswesen
Produkt:	01	Personenstandswesen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 34.000 €

An Verwaltungsgebühren werden insgesamt 34.000 € erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - 3.600 €

Als Erlöse aus dem Verkauf von Familienstambüchern werden Erträge in Höhe von 3.600 € erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 100 €

Im Rahmen der Anmeldung einer Eheschließung ist in einigen Fällen eine Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch die jeweilige Botschaft des Heimatlandes der Eheleute notwendig. Die Kosten für die Prüfung sind von den Eheleuten zu erstatten. Es wird mit Erträgen in Höhe von 100 € kalkuliert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 1.580 €

Der Ansatz i.H.v. 1.480 € dient der Ausschmückung des Trauzimmers mit Blumenschmuck. Der Ansatz orientiert sich am Mindestbedarf für Frischblumen und bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Rahmen der Anmeldung einer Eheschließung ist in einigen Fällen eine Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch die jeweilige Botschaft des Heimatlandes der Eheleute notwendig. Für die Prüfung durch die jeweilige Botschaft werden Mittel i.H.v. 100 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 8.240 €

Hierin enthalten sind folgende Aufwendungen:

Anmietung des Trauzimmer in der Abtei Brauweiler	2.120 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	3.660 €
Ankauf von Familienstambüchern	2.380 €
Beiträge an Fachverbände	80 €

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 06 Statistik und Wahlen
Produkt: 01 Statistik und Wahlen

Budget

030.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Kurzbeschreibung

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Parlaments-, Kommunal- und Beiratswahlen
 - Europawahl (alle 5 Jahre)
 - Bundestagswahl (alle 4 Jahre)
 - Landtagswahl (alle 5 Jahre)
 - Kommunalwahl (alle 5 Jahre)
 - Seniorenbeiratswahl (alle 5 Jahre)
 - Ausländerbeiratswahl (alle 5 Jahre)
- Erstellen von Fremdstatistiken

Zielgruppe

- Wahlberechtigte
- beteiligte Behörden
- Beschäftigte der Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Betriebe
- Forstbetriebe
- Gartenanbaubetriebe
- Verbraucher

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Ordnungsmäßigkeit der Wahlen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und Beiratswahlen sicherstellen

Leistungsziele

- ordnungsgemäße Wahlen durchführen

Prozess- und Strukturziele

- Einrichtung eines Wahlbüros mit ausgeweiteten Öffnungszeiten, damit dem Bürger die Möglichkeit einer Stimmabgabe vor dem Wahltag geboten werden kann
- Erstellung von Internet und E-Mail Wahanträgen

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Bundeswahlgesetz, Landeswahlgesetz
- Kommunalwahlgesetz
- Europawahlgesetz
- Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande NW
- Gemeindeordnung NRW
- Agrarstatistikgesetz

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 06 Statistik und Wahlen
Produkt: 01 Statistik und Wahlen

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	1,52	0,26	2,00	4,11	0,31	2,02	0,32
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Briefbeteiligung	%	64,90	0,00	60,00	60,00	0,00	60,00	0,00
- davon Stimmenabgaben vor Ort - absolut	Anz.	13.095	0	4.000	8.000	0	4.000	0
- davon Briefwahanträge - absolut	Anz.	14.000	0	22.000	44.000	0	22.000	0
Wahlhelfer*innen	Anz.	333	0	320	640	0	320	0

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 02/06/01 Statistik und Wahlen

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02/06 Statistik und Wahlen
 Produkt 02/06/01 Statistik und Wahlen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.706,32		25.000	20.000		61.500
10	= Ordentliche Erträge	60.706,32		25.000	20.000		61.500
11	- Personalaufwendungen	29.106,42	14.490	16.470	17.180	17.460	17.760 18.060
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.290,90	500	97.630	217.500	500	97.630 500
17	= Ordentliche Aufwendungen	86.397,32	14.990	114.100	234.680	17.960	115.390 18.560
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-25.691,00	-14.990	-89.100	-214.680	-17.960	-53.890 -18.560
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.691,00	-14.990	-89.100	-214.680	-17.960	-53.890 -18.560
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-25.691,00	-14.990	-89.100	-214.680	-17.960	-53.890 -18.560
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	5.228,90		5.500	13.000		5.500
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-30.919,90	-14.990	-94.600	-227.680	-17.960	-59.390 -18.560

211

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	06	Statistik und Wahlen
Produkt:	01	Statistik und Wahlen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Die Veranschlagungen in diesem Produkt berücksichtigen folgende Wahlen:

2024 – Europawahl

2025 – Bundestagswahl, Kommunalwahl, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat

2027 – Landtagswahl

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 25.000 € (2024)
20.000 € (2025)

In 2024 wird mit Erstattungen für die Europawahl i.H.v. 25.000 € gerechnet.

In 2025 wird mit Erstattungen für die Bundestagswahl i.H.v. 20.000 € gerechnet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 97.630 € (2024)
217.500 € (2025)

2024 soll der Betrag in Höhe von 97.630 € wie folgt verwendet werden:

Aufwandsentschädigungen	20.130 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	500 €
Geschäftsaufwendungen.....	61.000 €
sonstige Geschäftsaufwendungen	16.000 €

2025 soll der Betrag in Höhe von 217.500 € wie folgt verwendet werden:

Aufwandsentschädigungen	47.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	500 €
Geschäftsaufwendungen.....	123.000 €
sonstige Geschäftsaufwendungen	47.000 €

Der Anteil der Briefwahl ist weiterhin sehr hoch, weshalb viele Wahlhelfer benötigt werden. Die Wahlhelfer erhalten 25 € Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an einer Schulung. Zudem werden 25 € Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer gezahlt, welche bei der Briefwahl mitwirken. Die Wahlhelfer, die an der Urne eingesetzt sind, erhalten 50 € Erfrischungsgeld.

Für zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, werden Aufwendungen von jeweils 500 € veranschlagt.

Die Geschäftsaufwendungen erhöhen sich auf 61.000 € (2024) bzw. 123.000 € (2025) aufgrund der steigenden Briefwahlbeteiligung (mittlerweile über 50 %) und der gestiegenen Portokosten.

Für sonstige Geschäftsaufwendungen wird in 2024 ein Ansatz von 16.000 € (2025: 47.000 €) veranschlagt. Der Betrag wird für sonstige Beschaffungen wie Briefumschläge, Gesetzestexte, Verpflegung etc. benötigt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 5.500 € (2024)
13.000 € (2025)

Für die Durchführung der Wahlen wird die Inanspruchnahme des Bauhofes eingeplant. Es wird mit Aufwendungen in Höhe von rd. 5.500 € in 2024 für die Europawahl und 13.000 € in 2025 für die Bundestagswahl und die Kommunalwahlen einschließlich Seniorenbeirat und Integrationsrat gerechnet, die als interne Verrechnungen an das Produkt des Bauhofes geleistet werden.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt: 01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Budget

030.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Hambach

Kurzbeschreibung

- Durchführung von Brandschauen inkl. Stellungnahmen
- Beratung und Stellungnahmen in Fragen des baulichen und betrieblichen Brandschutzes
- Bereitstellen von Brandsicherheitswachen
- Sicherstellung der örtlichen/überörtlichen Brandbekämpfung
- technische Hilfeleistung geben
- Rettung von Menschen und Tieren sowie Sachwerten
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen
- Leisten von überörtlicher Hilfe

Zielgruppe

- Allgemeinheit und/oder jeder Einzelne sowie Betriebe und Einrichtungen in der Stadt Pulheim

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

Rettung von Menschen, Tieren, Sachwerten aus Gefahren und Schutz der Umwelt

Schäden begrenzen, Folgeschäden vermeiden, Lebensqualität erhalten

- Sicherstellung der Schutzziele und Realisierung der Brandschutzbedarfsplanung und seiner Fortschreibung für das Stadtgebiet, um zur Zeit in 95 % der Fälle sicherzustellen, dass nach 8 Minuten 10 Funktionen und nach max. weiteren 5 Minuten weitere 6 Funktionen nach Alarmierung durch die Leitstelle vor Ort sind
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Rettungsdienstes gemäß Rettungsdienstgesetz
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Brandgefahren schützen (Verhinderung von Brandentstehung, Vermeidung von Brand- und Rauchausbreitung, Sicherung von Rettungswegen)

Leistungsziele

- Brandbekämpfung
- technische Hilfeleistung
- qualifizierte präklinische Versorgung von Notfallpatienten, Herstellung der Transportfähigkeit
- fachgerechte Beförderung von kranken bzw. verletzten Personen
- Bereitstellung von Dienstleistungen, technische Hilfeleistung, soweit sie nicht Pflichtaufgaben darstellen
- Brandsicherheitswachdienst
- im abwehrenden Brandschutz:
 - für alle relevanten Objekte Feuerwehr- und Einsatzpläne vorhalten, Objektbegehungen und Übungen durchführen
- im vorbeugenden Brandschutz:
 - brandschutztechnische Beratung und Mitwirkung und Stellungnahme bei Bauvorhaben
 - für alle relevanten Objekte Brandschauen durchführen
 - Brandschutzerziehung und Aufklärung an Schulen und Kindertagesstätten flächendeckend durchführen.

Prozess- und Strukturziele

- Koordination und Fortentwicklung der Zusammenarbeit der am Rettungsdienst und der Gefahrenabwehr beteiligten Kräfte/ Organisationen
- Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes und Erstellung eines Sicherheitsberichtes

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Feuerschutzhilfegesetz (FSHG)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Ordnungsbehördengesetz

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt: 01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	81,37	80,68	83,76	84,40	87,41	85,42	85,86
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
durchschnittliche Eintreffzeiten Notfallrettung	min.	7,02	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Einsätze Brandbekämpfung	Anz.	174	175	160	160	160	160	160
Einsätze technische Hilfeleistung	Anz.	599	300	380	380	380	380	380
Hilfeleistungen/Dienstleistungen, soweit sie nicht Pflichtaufgaben darstellen	Anz.	36	30	30	30	30	30	30
Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutz	Anz.	75	20	80	80	80	80	80

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 02/07/01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt 02/07/01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	365.718,34	293.100	389.200	274.000	284.000	244.000 244.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	8.327,23	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000 55.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.903,80	84.000	97.000	97.000	97.000	97.000 97.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.371,20	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600 3.600
10	= Ordentliche Erträge	500.320,57	435.700	544.800	429.600	439.600	399.600 399.600
11	- Personalaufwendungen	3.356.561,58	3.269.890	3.360.060	3.444.050	3.543.160	3.460.660 3.434.040
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	326.367,12	235.650	234.000	249.000	249.000	249.000 249.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	538.672,45	518.300	650.300	633.060	685.900	679.620 681.320
15	- Transferaufwendungen	5.315,75	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000 7.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	385.493,15	544.120	536.120	491.120	511.120	486.120 536.120
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.612.410,05	4.572.960	4.787.480	4.824.230	4.996.180	4.882.400 4.907.480
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-4.112.089,48	-4.137.260	-4.242.680	-4.394.630	-4.556.580	-4.482.800 -4.507.880
22	= Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit	-4.112.089,48	-4.137.260	-4.242.680	-4.394.630	-4.556.580	-4.482.800 -4.507.880
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-4.112.089,48	-4.137.260	-4.242.680	-4.394.630	-4.556.580	-4.482.800 -4.507.880
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	5.321,92	4.000	9.000	9.000	9.000	9.000 9.000
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	265.415,30	288.670	376.990	385.490	394.390	403.690 413.490
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.372.182,86	-4.421.930	-4.610.670	-4.771.120	-4.941.970	-4.877.490 -4.912.370

Teilfinanzplan Produkt 02/07/01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt 02/07/01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	114.520,69	124.220	142.480	122.800	122.800	122.800 122.800
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	114.520,69	124.220	142.480	122.800	122.800	122.800 122.800
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		981.300	509.140	600.000	1.800.000	2.700.000 5.000.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	492.587,18	1.378.920	2.982.130	741.500	1.650.000	385.000 585.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	492.587,18	2.360.220	3.491.270	1.341.500	3.450.000	3.085.000 5.585.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-378.066,49	-2.236.000	-3.348.790	-1.218.700	-3.327.200	-2.962.200 -5.462.200

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 26130005 Feuerwache Am Schwefelberg Raumbedarf	-59.140,00		-59.140,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.140,00		59.140,00				
M 26211000 Neubau Feuerwehrrgerätehaus Brauweiler	-5.681.300,00	-981.300,00		-600.000,00		-600.000,00	-1.500.000,00 -2.000.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.681.300,00	981.300,00		600.000,00		600.000,00	1.500.000,00 2.000.000,00
M 26243006 Erweiterung der Räumlichkeiten Feuerwache Pulheim	-450.000,00		-450.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	450.000,00		450.000,00				
M 26263000 Neubau Feuerwehrrgerätehaus Pulheim	-5.700.000,00					-600.000,00	-600.000,00 -1.500.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.700.000,00					600.000,00	600.000,00 1.500.000,00
M 26265000 Neubau Feuerwehrrgerätehaus Stommeln	-5.700.000,00					-600.000,00	-600.000,00 -1.500.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.700.000,00					600.000,00	600.000,00 1.500.000,00
M 32200000 Beschaffung von 4 TLF für BW, GY, PU, ST	-2.125.000,00	-100.000,00	-2.025.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	2.125.000,00	100.000,00	2.025.000,00				
M 32210004 Beschaffung von digitalen Funkgeräten	-370.160,00	-187.960,00	-50.200,00	-33.000,00		-33.000,00	-33.000,00 -33.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	370.160,00	187.960,00	50.200,00	33.000,00		33.000,00	33.000,00 33.000,00
M 32220002 Beschaffung Ersteinrichtung Gerätehaus Brauweiler	-200.000,00						-200.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	200.000,00						200.000,00
M 32230002 Beschaffung eines Einsatzleitwagens Löschzug BW	-717.000,00	-400.000,00		-317.000,00			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	717.000,00	400.000,00		317.000,00			
M 32230005 Ersatzbeschaffung Anhänger Logistik für LZ Geyen	-60.000,00	-19.000,00	-41.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	60.000,00	19.000,00	41.000,00				
M 32240001 Erneuerung der Atemschutzwerkstatt der Hauptwache	-150.000,00		-150.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	150.000,00		150.000,00				

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 32240002 Beschaffung Stromerzeuger Anhänger Logistik	-15.000,00		-15.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	15.000,00		15.000,00				
M 32260001 Ersatzbeschaffung Pul 4 HLF 20 LZ Stommeln	-600.000,00				-600.000,00	-600.000,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	600.000,00				600.000,00	600.000,00	
M 32260002 Ersatzbeschaffung Pul 1 HLF 20 LZ Pulheim	-625.000,00				-625.000,00	-625.000,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	625.000,00				625.000,00	625.000,00	
M 32880000 Feuerschutzpauschale	1.936.860,00	1.322.860,00	122.800,00	122.800,00		122.800,00	122.800,00 122.800,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.936.860,00	1.322.860,00	122.800,00	122.800,00		122.800,00	122.800,00 122.800,00
M 32880001 Beschaffung Geräte,Ausstattung/-rüstung Feuerwehr	-1.469.800,00	-817.800,00	-277.500,00	-80.500,00		-98.000,00	-98.000,00 -98.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	1.469.800,00	817.800,00	277.500,00	80.500,00		98.000,00	98.000,00 98.000,00
M 32880002 Beschaffung Einrichtungsgegenstände Feuerwehr	-138.980,00	-88.050,00	-20.930,00	-6.000,00		-8.000,00	-8.000,00 -8.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	138.980,00	88.050,00	20.930,00	6.000,00		8.000,00	8.000,00 8.000,00
M 32880005 Beschaffung Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	-775.200,00	-500.200,00	-55.000,00	-55.000,00		-55.000,00	-55.000,00 -55.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	775.200,00	500.200,00	55.000,00	55.000,00		55.000,00	55.000,00 55.000,00
M 32880006 Beschaffung von Nomexbekleidung Feuerwehr	-654.220,00	-414.220,00	-75.000,00	-75.000,00		-30.000,00	-30.000,00 -30.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	654.220,00	414.220,00	75.000,00	75.000,00		30.000,00	30.000,00 30.000,00
M 32880011 Beschaffung von Sirenen	-76.880,00	-26.560,00	-50.320,00				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	91.280,00	71.600,00	19.680,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	168.160,00	98.160,00	70.000,00				
M 32880014 Beschaffung f. Katastrophen-/Bevölkerungsschutz	-269.000,00	-175.500,00	-50.500,00	-25.000,00		-6.000,00	-6.000,00 -6.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	269.000,00	175.500,00	50.500,00	25.000,00		6.000,00	6.000,00 6.000,00
M 32880015 Beschaffung Geräte, Ausstattung für den Atemschutz	-605.500,00	-298.500,00	-52.000,00	-50.000,00		-95.000,00	-55.000,00 -55.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	605.500,00	298.500,00	52.000,00	50.000,00		95.000,00	55.000,00 55.000,00
M 32880019 Beschaffungen Kinderfeuerwehr	-25.000,00		-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	25.000,00		5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00 5.000,00
M 32880020 Beschaffungen Notfall Stromausfall/Blackout	-250.000,00		-50.000,00	-50.000,00		-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	250.000,00		50.000,00	50.000,00		50.000,00	50.000,00 50.000,00
M 32880099 Beschaffungen freiwillige Feuerwehr	-315.000,00	-90.000,00	-45.000,00	-45.000,00		-45.000,00	-45.000,00 -45.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	315.000,00	90.000,00	45.000,00	45.000,00		45.000,00	45.000,00 45.000,00

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlage – 369.200 € (2024) 274.000 € (2025)

Der Betrag setzt sich für 2024 wie folgt zusammen:

Ertrag aus der Auflösung der Feuerschutzpauschale und sonstiger Investitionszuwendungen.....	100.000 €
Ertrag aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.....	289.200 €

Der Betrag setzt sich für 2025 wie folgt zusammen:

Ertrag aus der Auflösung der Feuerschutzpauschale und sonstiger Investitionszuwendungen.....	100.000 €
Ertrag aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.....	174.000 €

Der Ertrag von 100.000 € (Ertrag aus Auflösung der Feuerschutzpauschale und sonstiger Investitionszuwendungen) wird verwendet, um Abschreibungen für Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Vermögensgegenstände zu finanzieren. Diese Pauschale wird über die Abschreibungszeiträume der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Mit dem Betrag in Höhe von 289.200 € bzw. 174.000 € wird der zusätzliche Aufwand, der durch die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht, gedeckt. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 55.000 €

Aufgrund der Organisationsuntersuchung bei der Feuerwehr wurden zusätzliche Stellen für den Bereich der vorbeugenden Gefahrenabwehr geschaffen. Zu den Aufgaben der vorbeugenden Gefahrenabwehr zählen unter anderem die Durchführungen von Brandschauen an über 800 Objekten im Stadtgebiet sowie die Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen. Für die Durchführung dieser Leistungen werden Gebühren nach der Gebührensatzung erhoben. Durch das zusätzliche Personal ist mit Erträgen in Höhe von 55.000 € zu rechnen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 97.000 €

Der Aufwand, der beim Besuch von Feuerwehranwärtern an der Landesfeuerwehrschule in Münster entsteht, wird teilweise vom Rhein-Erft-Kreis erstattet. Der Ansatz beläuft sich auf 12.000 €.

Auf der Grundlage der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pulheim vom 01.03.2018 sind Einsätze der Feuerwehr bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kostenpflichtig, z.B. die Beseitigung von Ölverschmutzungen durch Verkehrsunfällen auf öffentlichen Straßen. Es wird eine Kostenerstattung für den Einsatz der Feuerwehr in Höhe von 85.000 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge - 3.600 €

Es werden wie im Vorjahr folgende Erträge erwartet:

Schadenersatzleistungen	100 €
Andere sonstige ordentliche Erträge	3.500 €

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 234.000 € (2024)
249.000 € (2025)**

In 2024 soll der Betrag von 234.000 € wie folgt verwendet werden:

Unterhaltung von Fahrzeugen	100.000 €
Betriebsstoffe	52.000 €
Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	70.000 €
Feuerwehrveranstaltungen.....	7.000 €
Unterhaltung TUIV (Lizenzgebühr Digitalfunk).....	0 €
Unterhaltung von Sirenenanlagen.....	5.000 €

Für die Unterhaltung der Fahrzeuge werden Aufwendungen in Höhe von 100.000 € bereitgestellt. Der Ansatz entspricht dem des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Betriebsstoffe belaufen sich wie im Vorjahr auf 52.000 €.

Für Beschaffungen unter 60 € netto, Reparaturkosten der Gerätschaften und Wartungskosten wird eine Pauschalen in Höhe von 65.250 € pro Jahr.

Zusätzlich werden in 2024 neben der Pauschale Mittel in Höhe von 20.000 € für notwendige Ersatzbeschaffungen benötigt.

Für Feuerwehrveranstaltungen werden Mittel von 7.000 € veranschlagt. Der Ansatz erhöht sich aufgrund der Zunahme der Veranstaltungen nach Corona und gestiegener Preise um 1.000 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für die Unterhaltung TUIV (Lizenzgebühr Digitalfunk) wird der Ansatz in 2024 auf 0 € gesetzt, in 2025 und die Folgejahre auf 15.000 € erhöht. Ab 2025 wird durch den Aufgrund der Aufstockung der Funkgeräte wird die Gebühr auf jährlich 15.000 € veranschlagt.

Für die Unterhaltung der im Stadtgebiet vorhandenen Sirenenanlagen werden insgesamt 5.000 € veranschlagt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

Für die Unterhaltung TUIV (Lizenzgebühr Digitalfunk) werden ab 2025 jährlich 15.000 € veranschlagt, da der Rhein-Erft-Kreis die Abführung der Digitalfunklizenzgebühren eingeführt. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von der Anzahl der Funkgeräte.

**Bilanzielle Abschreibungen – 650.300 € (2024)
633.060 € (2025)**

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für die bei der Feuerwehr eingesetzten Fahrzeuge und technischen Anlagen (Sirenen) werden insgesamt 176.100 € in 2024 (2025: 254.060 €) an Abschreibung vorgesehen. Weitere 185.000 € in 2024 (2025: 205.000 €) werden als Abschreibungsbetrag für die Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen. Ein Betrag in Höhe von 289.200 € in 2024 (2025: 174.000 €) fällt als Abschreibungsbetrag für die in 2024 vorgesehenen Beschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern an. Diese Aufwendungen werden teilweise durch Erträge aus der Auflösung der Feuerschutzpauschale bzw. der allgemeinen Investitionspauschale finanziert. Auf die Erläuterungen zur Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Transferaufwendungen - 7.000 €

Ab dem Jahr 2024 beträgt der Ansatz 7.000 € (vorher 5.000 €), da 2023 die Kinderfeuerwehr in Pulheim gegründet wurde. Der Ansatz dient dazu, die Kinder und Jugend weiterhin an die Feuerwehr zu binden, da es an Nachwuchs für die Feuerwehr mangelt. Die Bezuschussung erfolgt nach den geltenden Jugendhilferichtlinien.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 536.120 € (2024) 491.120 € (2025)

Hierunter fallen:

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Schulungsaufwand.....	146.000 €	121.000 €
Ausbildung hauptamtliche Feuerwehr.....	60.000 €	60.000 €
Dienst- und Schutzkleidung (unter 60 €).....	35.000 €	35.000 €
Aufwandsentschädigungen.....	100.000 €	105.000 €
Miete/Pachten.....	25.000 €	25.000 €
Sachverständigen-, Gerichts- und Beraterkosten.....	30.000 €	5.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen.....	13.270 €	13.270 €
Geschäftsaufwendungen für KoPart-Gebühren.....	20.000 €	20.000 €
Fernmeldegebühren.....	10.000 €	10.000 €
Unfall- und Sterbeversicherung.....	55.000 €	55.000 €
Kfz-Versicherungsbeiträge.....	25.000 €	25.000 €
Leistungen an den Feuerwehrverband.....	4.350 €	4.350 €
Kosten für Beseitigung ordnungswidriger Zustände.....	2.000 €	2.000 €
Wertkorrekturen zu Forderungen.....	1.500 €	1.500 €
Bereitstellung von Mineralwasser.....	6.000 €	6.000 €
Ehrungen, Jubiläen, Nachrufe.....	3.000 €	3.000 €

Der originäre Ansatz für Schulungskosten beträgt insgesamt 55.000 €.

Darüber hinaus soll auch in 2024 die von der Unfallkasse empfohlene Realbrandausbildung für die Feuerwehrleute durchgeführt werden. Hierdurch soll unter realen Brandbedingungen ein sicherer Umgang mit der Situation und die Handhabung der Technik geschult werden, um evtl. Unfälle zu vermeiden und Materialkosten zu senken. Es sind 4 Ausbildungstage in Weeze für jeweils 7.000 € für die hauptamtlichen Kräfte und die Kräfte der FF vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf 28.000 €. Des Weiteren werden Mittel in Höhe von 10.000 € für Führerscheinaufstockungen von C auf CE für 4 Personen in der FF und der Hauptwache und Mittel in Höhe von 22.400 € für Führerscheinausbildungen für 8 Personen in der FF veranschlagt. Ebenfalls sollen Bootsführerscheine für die FF erworben werden; die Kosten belaufen sich auf 5.600 €. Für notwendige Fahrsicherheitstrainings mit LKW werden in 2024 Kosten in Höhe von 25.000 € kalkuliert. Diese finden alle 2 Jahre statt, so dass sich die Aufwendungen in 2025 um 25.000 € verringern

Die Aufwendungen für die Ausbildung der hauptamtlichen Feuerwehr werden mit 60.000 € veranschlagt. Der Verwaltungsvorstand hat im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen, dass ab 2019 jährlich Mittel für die Ausbildung von zwei Brandmeisteranwärtern pro Jahr (je 15.000 €) veranschlagt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2021 sollen zusätzlich Mittel für die Ausbildung von zwei weiteren Brandmeisteranwärtern pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung der Auszubildenden von bisher 2 auf 4 ist der Tatsache geschuldet, dass schon jetzt nicht mehr alle Stellen besetzt werden können, da kein qualifiziertes Personal auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen ist.

Für Dienst- und Schutzkleidung (unter 60 €) stehen Mittel in Höhe von 35.000 € zur Verfügung.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Tätigkeit und der Dauer der Zugehörigkeit und wird monatlich ausgezahlt. Die Kosten für die Freistellung eines freiwilligen Feuerwehrmannes bei Brandeinsätzen

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

sowie für die Teilnahme an Schulungen der Kreisfeuerweherschule werden dem Arbeitgeber auf Anforderung erstattet. Die Einsatzzahlen nehmen zu und damit auch die Kosten für Einsatzgelder. In den letzten Jahren ist eine stetige Steigerung der Kosten aufgrund vermehrter Einsätze zu verzeichnen. Der Ansatz wird daher gegenüber dem Vorjahr von 90.000 € für 2024 auf 100.000 € (2025: 105.000 €).

Für die Miete eines Elektrofahrzeuges sowie die eventuelle Anmietung einer Drehleiter verbleibt der Ansatz für Mieten und Pachten bei 25.000 €.

Für 2024 werden einmalig 30.000 € für die externe Beratung/Begutachtung der Raum- und Standortanalyse der FF sowie Hauptwache Pulheim benötigt. Dies resultiert aus dem vorläufigen Entwurf des Brandschutzbedarfsplans. Ab 2025 wird ein jährlicher Betrag von 5.000 € für die Weiterführung und stetige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt.

Für Zentrale Geschäftsaufwendungen wird ebenfalls mit dem gleichen Ansatz des Vorjahres kalkuliert. Der Ansatz bleibt unverändert bei 13.270 €.

Für Geschäftsaufwendungen werden 20.000 € bereitgestellt. Bei der Beschaffung über die Zentrale Beschaffungsplattform KoPart werden 8,41 % Gebühren für getätigte Beschaffungen erhoben. Aufgrund der Erfahrungen aus 2022 und 2023, bei den großen Beschaffungen über diese Plattform getätigt wurden, werden Gebühren i.H.v. 20.000 € kalkuliert.

Für Fernmeldegebühren kann der Aufwand aufgrund der Auswertung der letzten Jahre von 15.000 € auf 10.000 € verringert werden.

Die Beitragssätze für die Feuerwehrunfallkasse werden auf der Grundlage der Einwohnerwerte ermittelt. Da eine Ermäßigung der Beitragsgruppe „Feuerwehr“ nicht mehr stattfindet, hat sich der Beitrag seit 2017 erhöht. Der Ansatz beläuft sich auf 55.000 €.

Der Ansatz für KFZ-Versicherungsbeiträge beträgt 25.000 €.

Die Leistungen, die an den Feuerwehrverband gezahlt werden haben sich zum Vorjahr nicht verändert und liegen bei 4.350 €.

Für die Beseitigung ordnungswidriger Zustände werden insgesamt 2.000 € veranschlagt. Die Mittel dienen i. d. R. zur Beseitigung von Ölverschmutzungen auf öffentlichen Straßen. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren kann der Ansatz im Gegensatz zum Vorjahr um 2.000 € gesenkt werden.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen werden Aufwendungen entsprechend der Ist-Ergebnisse der Vorjahre veranschlagt. Der Ansatz i. Höhe von 1.500 € wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Seit 2019 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Da die Feuerwache 24 Stunden besetzt ist, entsteht ein höherer Wasserverbrauch. Seit 2022 werden 6.000 € pro Jahr für Mineralwasser bereitgestellt.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - 9.000 €

Für die Durchführung von Brandschauen in städtischen Gebäuden werden Mittel in Höhe von 9.000 € bereitgestellt. Die Brandschauen werden durch die Feuerwehr durchgeführt und dem Immobilienmanagement als „Eigentümer“ der Gebäude und der Kulturabteilung (Kulturveranstaltungen) in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt als interne Leistungsverrechnung.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen – 376.990 € (2024)
385.490 € (2025)**

Bei Alarmierung der Feuerwehr wird u.U. auch ein RTW alarmiert. Sollte der RTW vor Ort nicht zum Einsatz kommen, wird diese Fahrt als interne Leistungsverrechnung der Feuerwehr in Rechnung gestellt. Aufgrund der Einsatzzahlen der letzten Jahre werden im Jahr ca. 100 sog. Bereitstellungsfahrten verzeichnet. Die Gebühr beträgt 992,94 €, daher werden 100.000 € pro Jahr als Aufwand veranschlagt.

Als interne Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes werden Mittel in Höhe von 3.500 € veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 105.090 € beinhaltet die Kostenmiete für die Zurverfügungstellung der Feuerwachen in den einzelnen Ortsteilen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Feuerwachen veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden in 2024 für die Bewirtschaftung 168.400 € 2025: 176.900 €) bereitgestellt.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen -	142.480 € (2024)
	122.800 € (2025)
Auszahlungen für Baumaßnahmen -	509.140 € (2024)
	600.000 € (2025)
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -	2.982.130 € (2024)
	741.500 € (2025)

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26130005 – Raumbedarf Feuerwache Am Schwefelberg – 59.140 € (2024)
0 € (2025)

Die Feuer- und Rettungswache Am Schwefelberg beherbergt neben dem Löschzug Pulheim auch die hauptamtliche Wache. Infolge erforderlicher Personalverstärkungen im hauptamtlichen Bereich und der Zuweisung neuer Aufgaben verfügt das Gebäude nicht mehr über das Raumangebot, das zur adäquaten Unterbringung der dort ihren Dienst verrichtenden haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrleute und der Fahrzeuge sowie der Gerätschaften erforderlich ist.

Das Projekt ist abgeschlossen, aber noch nicht schlussgerechnet. Daher wird der verfügbare Haushaltsrest in Höhe von 59.140 € in 2024 neu veranschlagt.

M 26211000 - Neubau Feuerwehrgerätehaus Brauweiler – 0 € (2024)
600.000 € (2025)

Die Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses in Brauweiler und der Parkplatz für Einsatzkräfte sind zu erweitern. Es steht nicht für jedes Feuerwehrfahrzeug eine Unterstellmöglichkeit zur Verfügung. Des Weiteren ist nicht genügend Parkraum für die Einsatzkräfte vorhanden. Die Raumkapazitäten reichen darüber hinaus nicht für die benötigte Werkstatt, die erforderlichen Büros und den Schulungsraum aus. Die bauliche Situation lässt sich durch einen Neubau lösen. Die Kostenschätzung für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses Brauweiler beläuft sich inkl. Planung auf ca. 5.700.000 €. Zunächst muss der Brandschutzbedarfsplan beschlossen und anschließend ein Bebauungsplanverfahren für den gewählten Standort durchgeführt werden.

M 26243006 – Erweiterung der Räumlichkeiten der Feuerwache Pulheim 450.000 € (2024)
0 € (2025)

Der Feuerwache Pulheim fehlt es an Lagermöglichkeiten für z.B. Rettungsdienst- bzw. Feuerwehrmaterialien. Für witterungsbeständiges Material soll auf dem Außengelände eine Möglichkeit zur Lagerung geschaffen werden. Die Alarmspinde sollen zukünftig in zwei Wohncontainern aufbewahrt werden, da diese zur Zeit in der Fahrzeughalle aufbewahrt werden und dort kein Platz für weitere notwendige Spinde besteht. Des Weiteren sind Umbaumaßnahmen im Bestand notwendig, um ausreichend Büroflächen für die Mitarbeiter zu schaffen. Die vorhandene Schließanlage muss erweitert werden, um eine Zugangskontrolle zu gewährleisten. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 450.000 €.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt: 01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

M 32200000 - Beschaffung von 4 TLF für BW, GY, PU, ST – 2.025.000 € (2024)
0 € (2025)

Die Mittel sind neu zu veranschlagen, da die Beschaffung bereits in Vorjahren geplant war, sich jedoch verzögert hat.

M 32210004 - Beschaffung von digitalen Funkgeräten - 50.200 € (2024)
33.000 € (2025)

Für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung über 800 € wird für 2024 eine Pauschale von 15.200 € für im Einsatz beschädigte Funkgeräte veranschlagt, ab 2025 wird die Pauschale auf 14.000 € gesenkt. Zur Beschaffung von digitalen Funkgeräten für 4 neuen TLF werden in 2024 einmalig Mittel i.H.v. 16.000 € neben der Pauschale benötigt. Für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern werden jedes Jahr pauschal 19.000 € veranschlagt.

M 32230002 - Beschaffung eines Einsatzleitwagens für den Löschzug Brauweiler – 0 € (2024)
317.000 € (2025)

Der Einsatzleitwagen des Löschzuges Brauweiler (BM 2266), der für die Feuerwehr der Stadt Pulheim als mobile Führungsstelle dient, wurde im Jahr 2005 beschafft. Das Fahrzeug ist in der Hauptsache mit Funk- und IT-Technik ausgestattet, welches teils nicht mehr dem heutigen Standard entspricht und für die zum Teil keine Ersatzteile mehr produziert werden. Das Fahrgestell hat sein Abschreibungsalter erreicht. Aufgrund der bisherigen Kostenkalkulation wurden in 2022 rd. 400.000 € für die Beschaffung des Fahrzeuges veranschlagt. Die Ausschreibung erfolgt Ende 2023 bzw. Anfang 2024. Aufgrund der aktuellen Kostenermittlung werden lediglich 317.000 € benötigt. Aufgrund der Lieferzeiten werden die Mittel in 2025 neuveranschlagt.

M 32230005 – Ersatzbeschaffung Anhänger Logistik für LZ Geyen 41.000 € (2024)
0 € (2025)

Im Haushalt 2023 wurden für die Ersatzbeschaffung des Anhängers Logistik für den Löschzug Geyen Mittel in Höhe von 19.000 € veranschlagt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 60.000 €, sodass in 2024 für diese Anschaffung zusätzlich 41.000 € veranschlagt werden. Die in 2023 bereitgestellten Mittel von 19.000 € werden im Rahmen der Ermächtigungsübertragung nach 2024 übertragen.

M 32240001 – Erneuerung der Atemschutzwerkstatt der Hauptwache - 150.000 € (2024)
0 € (2025)

Im Jahr 2024 soll die Atemschutzwerkstatt in der Hauptwache erneuert werden. Die Atemschutzwerkstatt und die darin verwendeten Einrichtungsgegenstände sind 40 Jahre alt. Eine generelle Einhaltung der Hygiene ist nicht mehr gewährleistet. Eine Reinigung unter Vermeidung von Feuerkrebs ist nicht gewährleistet. Der Trockenautomat sowie der Atemluftkompressor ist auch 40 Jahre alt. Es sind keine Ersatzteile mehr zu erwerben. Es werden ca. 150.000 € veranschlagt, die für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 100.000 € und für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 50.000 € aufgeteilt sind.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

M 32240002 – Tragbarer Stromerzeuger als Ersatzbeschaffung FW Anhänger Logistik Versorgung –
15.000 € (2024)
0 € (2025)

Der Anhänger Logistik Versorgung ist älter als 21 Jahre und hat somit die Nutzungsdauer von 8-10 Jahren gem. NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände bereits weit überschritten. Für diesen Anhänger stehen Mittel zur Verfügung, die Beschaffung wird in 2024 umgesetzt. Als Aufbau für diesen Anhänger soll ein tragbarer Stromerzeuger beschafft werden.

M 32260001 – Ersatzbeschaffung Pul4 HLF 20 für den LZ Stommeln - 0 € (2024)
0 € (2025) VE in 2025 über
600.000 € zugunsten
2026

Im Haushaltsjahr 2026 steht die Ersatzbeschaffung des HLF 20 des Löschzugs Stommeln an, weil dieses dann abgeschrieben ist. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 600.000 €. Aufgrund der Lieferzeiten wird die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 600.000 € in 2025 zugunsten 2026 veranschlagt.

M 32260002 – Ersatzbeschaffung Pul4 HLF 20 für den LZ Pulheim - 0 € (2024)
0 € (2025) VE in 2025 über
625.000 € zugunsten
2026

Im Haushaltsjahr 2026 steht die Ersatzbeschaffung des HLF 20 des Löschzugs Pulheim an, weil dieses dann abgeschrieben ist. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 600.000 €. Aufgrund der Lieferzeiten wird die Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 600.000 € in 2025 zugunsten 2026 veranschlagt.

M 32880000 - Feuerschutzpauschale – 122.800 €

Seit 2006 wird eine Feuerschutzpauschale durch die Landesregierung gewährt. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre und unter Berücksichtigung der unveränderten Berechnungsgrundlage für 2024 ist der Ansatz um 8.280 € im Gegensatz zum Vorjahr auf 122.800 € zu erhöhen.

M 32880001 - Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen in der Feuerwehr -
277.500 € (2024)
80.500 € (2025)

In 2024 fallen über den Pauschalbetrag in Höhe von 26.000 € weitere Kosten i. H. v. 151.500 € an. Die Mittel werden u.a. benötigt für Prüfgeräte für Armaturen i.H.v. 20.000 €, Sprungpolster i.H.v. 11.000 €, Stromerzeuger für 22.100 €, Übungstüren i.H.v. 8.500 €, Grubenabdeckung i.H.v. 12.000 €, Infoterminals i.H.v. 12.000 €, 8 Gerätesätze für die Absturzsicherung i.H.v. 12.000 €. Darüber hinaus werden dringend notwendige Ersatzgeräte beschafft. In 2025 wird die Pauschale auf 32.500 € erhöht.

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird der Pauschalbetrag von 18.000 € aufgrund jährlich zu ersetzenden Schläuche ab 2024 auf 48.000 € angehoben. Darüber hinaus werden in 2024 Mittel in Höhe von 34.000 € für die Umstellung der Dienstplansoftware sowie das Auffüllen der Lagerbestände der Gerätemeisterei benötigt.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt: 01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

M 32880002 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in der Feuerwehr – 20.930 € (2024)
6.000 € (2025)

Neben der Pauschale i.H.v. 1.000 € für Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in 2024 Mittel in Höhe von 2.230 € benötigt. In 2025 verbleibt es bei der Pauschale

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde bisher ein Pauschalbetrag von 5.000 € für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellt. Die Pauschale wird in 2024 aufgrund dringend anzuschaffender Kleiderspinde auf 7.000 € erhöht. Darüber hinaus werden in 2024 zusätzlich einmalig 10.700 € für notwendige Ersatzbeschaffungen der Kleiderkammer und des Lagers veranschlagt. Ab 2026 wird eine Pauschale i.H.v. 7.000 € gewährt.

M 32880005 - Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr – 55.000 €

Es verbleibt bei der Pauschale i.H.v. 55.000 €. Folgende Positionen finden in der Ermittlung der Pauschale Berücksichtigung: Ausstattung Kinder- und Jugendfeuerwehr mit Trainingsanzügen, Blousons und Arbeitskleidung (4.000 €), Feuerwehrhelme bei Neueintritte und Übertritte (12.600 €), Feuerwehrstiefel (10.200 €) Punktesystem Kleiderkammer, nach dem sich die Beschäftigten mit zusätzlicher Kleidung ausstatten können (20.800 €), Ersatzbekleidung Feuerwehr und FF (7.400 €).

M 32880006 - Beschaffung von Nomexbekleidung Feuerwehr - 75.000 €

Die seit 2021 veranschlagte Pauschale zur Sicherstellung der Neueinkleidung von neuen hauptamtlichen Feuerwehrleuten, bei Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst, sowie bei der Notwendigkeit bei Austausch nach Einsätzen i.H.v. 20.000 € wird ab dem Jahr 2024 auf 75.000 € angehoben. Die bisherigen Preise für Nomexbekleidung resultieren aus einem Rahmenvertrag mit Texport aus dem Jahr 2021. Der Abruf aus dieser Vereinbarung ist nun ausgelaufen. Die Preise wurden deutlich erhöht, so dass für 25 Ersatzbekleidungen für das Auffüllen der Kleiderkammer, 15 Neueinkleidungen und 2 Ausstattungen für Anwärter Mittel in Höhe von 75.000 € benötigt werden.

M 32880011 - Beschaffung von Sirenen – Saldo 50.320 € (2024)
0 € (2025)

Die sich im Stadtgebiet befindlichen Sirenen (insgesamt 14 Stück) sind durchschnittlich ca. 40 Jahre alt und weisen entsprechende Verschleißerscheinungen auf und werden sukzessive erneuert. Ausstehend sind noch 2 Mastsirenen im Gewerbegebiet Pulheim und Brauweiler. Die Kosten für die Errichtung der Mastsirenen belaufen sich auf je 35.000 €. Fördermittel hierfür wurden in Höhe von 19.680 € beantragt.

M 32880014 - Beschaffung für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz - 50.500 € (2024)
25.000 € (2025)

Aufgrund des Hochwasserereignisses in 2021 werden ab 2022 Mittel für die Beschaffung für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz in den Haushalt aufgenommen. Für Beschaffungen über 800 € netto werden jährlich 5.000 € veranschlagt. In 2024 werden zusätzlich 44.000 € für die Beschaffung von einer Planspielplatte für Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz zur vorgeschriebenen Schulung (12.000 €), 6 Kleinstromerzeuger (12.000 €), die Erweiterung und der Erhalt des Hochwasserschutzes Deichwandssystem (5.000 €) sowie Notstromaggregate (20.000 €) zur Verfügung gestellt.

In 2025 werden Mittel in Höhe von 24.000 € für 2 Stromerzeuger für Gebäudeeinspeisungen veranschlagt.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Pauschalbetrag von 1.000 € bereitgestellt. In 2024 werden darüber hinaus 500 € für die Hardware der Starlink Technik zur Verfügung gestellt.

M 32880015 - Beschaffung Geräte, Ausstattung für den Atemschutz – 52.000 € (2024)
50.000 € (2025)

Für den regelmäßigen Austausch der Geräte sowie der Ausstattung des Atemschutzes wird eine Pauschale in Höhe von 10.000 € bereitgestellt. Darüber hinaus werden in 2024 Mittel in Höhe von 5.000 € für Mehrgasgeräte für die Feuerwache Geyen veranschlagt. In 2025 werden neben der Pauschale Mittel in Höhe von 3.000 € für Rollcontainer zum sicheren Transport und Aufbewahrung der Atemschutzgeräte benötigt.

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Pauschalbetrag von 5.000 € bereitgestellt. Darüber hinaus sollen in 2024 und 2025 sukzessive die Atemschutzmasken mit Digitalfunk aufgerüstet werden. Hierfür werden in 2024 und 2025 jeweils Mittel in Höhe von 32.000 € benötigt.

M 32880019 – Beschaffungen für die Kinderfeuerwehr – 5.000 €

Die Kinderfeuerwehr wurde 2023 neu gegründet. Für Beschaffungen über 800 € wird ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 2.000 €, im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (60 € - 800 € netto) ein Pauschalbetrag in Höhe von 3.000 € zur Verfügung gestellt

M 32880020 – Beschaffungen Notfall Stromausfall / Blackout – 50.000 €

Für den akuten Notfall eines Stromausfalls oder eines Blackouts hat der Stab Katastrophenschutz entschieden, jährlich 50.000 € bereit zu stellen.

M 32880099 - Beschaffungen für die freiwillige Feuerwehr - 45.000 €

Für Ersatzbeschaffungen und benötigte Ausrüstungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr wird seit 2022 eine jährliche Pauschale von 40.000 € für Beschaffungen über 800 € zur Verfügung gestellt werden. Darüber sollen benötigte Beschaffungen wie zum Beispiel Thermobehälter, Hubwagen, Scheuersaugmaschinen, Hochleistungslüfter, Spannungsprüfer, LED Arbeitsstellenscheinwerfer, Werkstattwagen, Übungspuppen, Gefahrstoffschränke usw. ersetzt und neu beschafft werden.

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Pauschalbetrag von jährlich 5.000 € bereitgestellt.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 08 Rettungsdienst
Produkt: 01 Rettungsdienst

Budget

030.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Hambach

Kurzbeschreibung

- notärztliche Versorgung und Transporte von Notfallpatienten und anderen Patienten
- 24-Stunden-Einsatzbereitschaft eines Rettungstransportwagens
- 12-Stunden-Einsatzbereitschaft eines Notarztes
- Koordination der durchzuführenden Krankentransporte über den Rettungsstandort Sinnersdorf

Zielgruppe

- Personen, die verletzt, krank oder anderweitig hilfsbedürftig sind

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Retten von Leben
- Erreichen eines Notfallopfers innerhalb von 8 Minuten
- Einhalten der Hilfsfrist von 12 Minuten bei Hinzuziehung Notarzt

Leistungsziele

- lebenserhaltende Maßnahmen einleiten
- Transport und notfallmedizinische Betreuung sicherstellen
- qualifiziertes Personal vorhalten im 24 Stunden-Dienst
- Vorhalten von geeigneten Fahrzeugen

Prozess- und Strukturziele

- Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter zum Rettungsassistenten
- Festlegung von technischen Standards
- Mitwirkung beim Rettungsbedarfsplan

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Rettungsgesetz
- Rettungsassistentengesetz
- Rettungsbedarfsplan des Rhein-Erft-Kreises

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 08 Rettungsdienst
Produkt: 01 Rettungsdienst

Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ordentlicher Aufwand je Einwohner*in *	€	90,11	89,10	89,92	93,10	94,34	95,53	96,28
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Anteil der Einsätze, in denen das Notfallopfer innerhalb von 8 Minuten erreicht wurde	%	84,54	90,00	92,00	92,00	92,00	92,00	92,00
Anteil der Notarzteinsätze innerhalb einer Hilfsfrist von 12 Minuten	%	92,60	90,00	92,00	92,00	92,00	92,00	92,00
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
RTW-Einsätze (Transport und notfallmedizinische Betreuung)	Anz.	4.969	4.900	5.100	5.100	5.100	5.200	5.200
NEF-Einsätze (Notarzteinsätze)	Anz.	2.431	2.300	2.400	2.400	2.400	2.450	2.450

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 57.158 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2023).

Teilergebnisplan Produkt 02/08/01 Rettungsdienst

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/08 Rettungsdienst
Produkt 02/08/01 Rettungsdienst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.811,05	34.240	86.600	66.600	36.600	36.600 36.600
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.840.204,07	5.929.490	5.993.350	6.039.830	6.160.240	6.283.070 6.408.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	453,74					
10	= Ordentliche Erträge	1.869.468,86	5.963.730	6.079.950	6.106.430	6.196.840	6.319.670 6.444.950
11	- Personalaufwendungen	2.468.360,12	2.243.700	2.347.840	2.448.940	2.499.500	2.486.470 2.493.300
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	2.387.584,92	2.382.050	2.310.970	2.413.600	2.453.600	2.513.600 2.563.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	144.622,90	145.940	199.800	202.700	183.300	204.500 190.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.235,41	278.480	280.980	255.980	255.980	255.980 255.980
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.107.803,35	5.050.170	5.139.590	5.321.220	5.392.380	5.460.550 5.503.180
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-3.238.334,49	913.560	940.360	785.210	804.460	859.120 941.770
22	= Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit	-3.238.334,49	913.560	940.360	785.210	804.460	859.120 941.770
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-3.238.334,49	913.560	940.360	785.210	804.460	859.120 941.770
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen			100.000	100.000	100.000	100.000 100.000
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	32.921,00	34.040	44.470	45.970	47.570	49.270 51.070
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.271.255,49	879.520	995.890	839.240	856.890	909.850 990.700

Teilfinanzplan Produkt 02/08/01 Rettungsdienst

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/08 Rettungsdienst
Produkt 02/08/01 Rettungsdienst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027 2028
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	152.668,39	345.290	379.300	151.050	264.550	264.550 94.550
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	152.668,39	345.290	379.300	151.050	264.550	264.550 94.550
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-152.668,39	-345.290	-379.300	-151.050	-264.550	-264.550 -94.550

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpf. Ermächt.	Plan 2026	Plan 2027 2028
M 32880003 Beschaffung Geräte/Ausstattung RTW	631.350,00	434.850,00	88.800,00	46.800,00		20.300,00	20.300,00 20.300,00
12700 Betriebs- und Geschäftsausstattung	616.050,00	419.550,00	88.800,00	46.800,00		20.300,00	20.300,00 20.300,00
M 32880004 Beschaffungen für Fahrzeuge beim Rettungsdienst	-740.000,00	-400.000,00				-170.000,00	-170.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	740.000,00	400.000,00				170.000,00	170.000,00
M 32880007 Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst	-191.500,00	-71.500,00	-50.000,00	-40.000,00		-10.000,00	-10.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	191.500,00	71.500,00	50.000,00	40.000,00		10.000,00	10.000,00 10.000,00
M 32880009 Dienst- und Schutzkleidung Notarzt	-55.750,00	-44.500,00	-2.250,00	-2.250,00		-2.250,00	-2.250,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	55.750,00	44.500,00	2.250,00	2.250,00		2.250,00	2.250,00 2.250,00
M 32880012 Beschaffung Notarzteinsetzfahrzeug	-322.500,00	-161.250,00	-161.250,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	322.500,00	161.250,00	161.250,00				
M 32880013 Beschaffung Einrichtungsgegenstände Verw/Rettungsd	-429.340,00	-179.340,00	-62.000,00	-47.000,00		-47.000,00	-47.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	429.340,00	179.340,00	62.000,00	47.000,00		47.000,00	47.000,00 47.000,00
M 32880016 Beschaffung von digitalen Funkgeräten RD/Notarzt	-130.000,00	-55.000,00	-15.000,00	-15.000,00		-15.000,00	-15.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	130.000,00	55.000,00	15.000,00	15.000,00		15.000,00	15.000,00 15.000,00

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 08 Rettungsdienst
 Produkt: 01 Rettungsdienst

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 86.600 € (2024)
66.600 € (2025)

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 5.550 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 800 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" und bei "Sonstige Investitionszahlungen" veranschlagt. In 2024 ist geplant geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 81.100 € zu beschaffen, in 2025 in Höhe von 61.100 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 5.993.350 € (2024)
6.039.830 € (2025)

Für das Jahr 2024 werden Gebühren für den Rettungsdienst und Notarzt in Höhe von 5.993.350 € erwartet. Das Gebührenaufkommen teilt sich wie folgt auf:

Rettungswagenbenutzungsgebühren.....	4.722.480 €
Gebühren Notarzteinsatz	1.180.230 €
Gebühren Krankentransportfahrten.....	19.070 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	71.570 €

Für das Jahr 2025 werden Gebühren für den Rettungsdienst und Notarzt in Höhe von 6.039.830 € erwartet. Das Gebührenaufkommen teilt sich wie folgt auf:

Rettungswagenbenutzungsgebühren.....	4.816.930 €
Gebühren Notarzteinsatz	1.203.830 €
Gebühren Krankentransportfahrten.....	19.070 €

Das Gebührenaufkommen wurde aufgrund der durchschnittlichen abrechenbaren Einsatzzahlen kalkuliert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 2.310.970 € (2024)
2.413.600 € (2025)

Für 2024 werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Verbrauchsmittel	100.000 €
Aufwendungen für Betriebsstoffe	35.000 €
Unterhaltung der Fahrzeuge	45.800 €
Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen	32.100 €
Kostenerstattungen an Gemeinden.....	17.500 €
Bewirtschaftungskosten	55.200 €
Aufwendungen für die Durchführung des Rettungsdienstes	1.497.370 €
Honorar Notärzte.....	528.000 €

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

Bei den Verbrauchsmitteln handelt es sich um Medikamente, medizinische Verbrauchsmittel und die Beschaffung von Einwegwäsche. Die hier entstehenden Kosten werden im Rahmen des Rettungsdienst- bzw. des Notarzteinsetzes gegenüber Kostenerstattungspflichtigen geltend gemacht. Der Ansatz entspricht dem des Nachtrages 2023.

Bei den Aufwendungen für Betriebsstoffe werden Mittel in Höhe von 35.000 € veranschlagt. Der Ansatz entspricht dem des Nachtrages 2023.

Für die Unterhaltung der Fahrzeuge belaufen sich die Mittel auf 45.800 €. Dies entspricht dem Ansatz des Vorjahres. Die hier entstehenden Kosten werden im Rahmen des Rettungsdienst- bzw. des Notarzteinsetzes gegenüber Kostenerstattungspflichtigen geltend gemacht

Der bisherige originäre Ansatz von 32.100 € ist für Kleinanschaffungen und für die jährlich wiederkehrenden Wartungen.

Am 10.06.2013 wurde zwischen der Stadt Kerpen und der Stadt Pulheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, die festlegt, dass die Stadt Kerpen die Organisation und Verwaltung des Notarzt pools für die Stadt Pulheim übernimmt. Die Aufwendungen in Höhe von 17.500 € bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aufgrund von Änderungen in den Hygienevorschriften kann die Rettungsdienstbekleidung auf der Feuer- und Rettungswache unter Einhaltung der hygienischen Vorschriften seit 2019 nicht mehr selbst auf der Wache gewaschen werden. Es musste eine zertifizierte Wäscherei hiermit beauftragt werden. Die jährlichen Reinigungskosten unter der Position „Bewirtschaftungskosten“ belaufen sich auf 55.200 €.

Die Aufwendungen für die Durchführung des Rettungsdienstes am Standort Sinnersdorf durch eine Hilfsorganisation werden im Haushalt 2024 in Höhe von 1.497.370 € veranschlagt. Die hier entstehenden Kosten werden im Rahmen des Rettungsdienst- bzw. des Notarzteinsetzes gegenüber Kostenerstattungspflichtigen geltend gemacht und bei der Position "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" (Rettungswagenbenutzungsgebühren bzw. Gebühren für den Notarzteininsatz) vereinnahmt.

Der Ansatz für die Honorarkosten der Notärzte kann im Gegensatz zum Vorjahr auf 528.000 € um 100.000 verringert werden.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

In 2025 endet der Vertrag mit dem derzeitigen Dienstleister und es ist eine Neuausschreibung durchzuführen, daher werden 1.600.000 € kalkuliert.

**Bilanzielle Abschreibung - 199.800 € (2024)
202.700 € (2025)**

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für die Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände werden jeweils Mittel in Höhe von 1.250 € veranschlagt. In 2024 wird das bilanzielle Ende der Nutzungsdauer für einige eingesetzte Fahrzeuge erreicht, daher werden insgesamt 67.500 € (2025: 90.400 €) an Abschreibung vorgesehen. Weitere 50.000 € werden jeweils als Abschreibungsbetrag für die Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen, da hier neue Anlagen hinzukommen.

Der Aufwand in Höhe von 81.050 € in 2024 (2025: 61.050 €) für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wird durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitions pauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Aufgrund der Nutzungsdauer der in der Anlagenbuchhaltung verbuchten Vermögensgegenstände und der geplanten Beschaffungen belaufen sich die Aufwendungen für Abschreibungen auf insgesamt 199.800 € (2025: 202.700 €).

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 280.980 € (2024)
255.980 € (2025)

Für folgende Aufwendungen werden Mittel in 2024 vorgesehen:

Aus- und Fortbildung.....	171.800 €
Dienst- und Schutzkleidung (bis 60 €).....	12.500 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	9.200 €
Geschäftsaufwendungen.....	2.000 €
Fernmeldegebühren (Notruf-Nr.).....	4.980 €
Mieten/Pachten	2.000 €
Versicherungsbeiträge	8.000 €
Kfz-Versicherungsbeiträge.....	35.000 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	2.500 €
Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten.....	33.000 €

Ab dem 01.09.2020 werden jedes Jahr zwei Auszubildende für den Beruf des Notfallsanitäters eingestellt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 17.500 € pro Auszubildenden/Jahr, bei 6 Auszubildenden. Ab dem Jahr 2023 sollen 2 weitere Auszubildende durch die Malteser ausgebildet werden, Kosten hierfür 25.400 €. Zum Erhalt der Ausbildungserlaubnis ist eine Weiterbildung als Praxisanleitung (1 Person 2.000 €) notwendig. Des Weiteren ist die Weiterbildung von Notfallsanitätern (3.000 €), Arbeitsschutzuntersuchungen (5.000 €), Fahrsicherheitstrainings (40 Teilnehmer 6.400 €), ORGL Rettungsdienst Lehrgang (15 Teilnehmer, 5.250 €), sowie die jährliche Pflichtfortbildung für den Rettungsdienst (9.000 €) vorgesehen. Darüber hinaus entstehen weitere Fortbildungskosten u.a. für den Bereich Arbeitsschutz sowie Reisekosten i.H.v. 5.750 €. Insgesamt fallen somit Kosten in Höhe von 171.800 € an.

Für Dienst- und Schutzkleidung (unter 60 €) sind Mittel für den Rettungsdienst ab 2022 aufgrund des hohen Verschleißes sowie der Anzahl an neuen Mitarbeiter*innen in Höhe von 9.000 € veranschlagt. Der Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung für den Bereich Notarzt beträgt 3.500 €. Aufgrund der Ausgaben der Vorjahre konnte der Ansatz im Bereich der Notärzte um 1.500 € verringert werden.

Für den Rettungsdienst entstehen Fernmeldegebühren in Höhe von 4.020 € und für den Notarzt in Höhe von 960 €. Insgesamt belaufen sich die Fernmeldegebühren auf 4.980 €.

Aufgrund der aktuellen Ist-Ergebnisse betragen die Versicherungsbeiträge für Fahrzeuge 35.000 €.

Ab dem Jahr 2016 hat der Rhein-Erft-Kreis die Zahlungsverpflichtung der Haftpflichtversicherung für die Notarztfahrten den Kommunen übertragen. Die Beitragsbemessung erfolgt auf Grundlage der Fahrtenanzahl des vergangenen Jahres und wird Anfang des Folgejahres unter Berücksichtigung der tatsächlichen Fahrten abgerechnet. Es wird mit Kosten von 8.000 € gerechnet.

Zur rechtssicheren Fortführung der Gebührenkalkulation im Rettungsdienst wird jeweils ein Betrag von 8.000 € für einen Fachberater und Prüfer einkalkuliert (Prüfung der durch die Stadt Pulheim erstellte Gebührenabrechnung sowie Begleitung bei der Verhandlung mit den Krankenkassen).

Für die Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen Sinnersdorf wird eine externe Begleitung benötigt. Aus den Erfahrungen der letzten Ausschreibung werden in 2024 einmalig 25.000 € benötigt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2025:

Für das Haushaltsjahr 2025 werden lediglich 8.000 € für den Fachberater und Prüfer zur Fortführung der Gebührenkalkulation im Rettungsdienst im Bereich Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten veranschlagt.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - 100.000 €

Bei Alarmierung der Feuerwehr wird u.U. auch ein RTW alarmiert. Sollte der RTW vor Ort nicht zum Einsatz kommen, wird diese Fahrt als interne Leistungsverrechnung der Feuerwehr in Rechnung gestellt. Aufgrund der Einsatzzahlen der letzten Jahre werden im Jahr ca. 100 sog. Bereitstellungsfahrten verzeichnet. Die Gebühr beträgt 992,94 €, daher werden 100.000 € pro Jahr als Ertrag veranschlagt.

**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 44.470 € (2024)
45.970 € (2025)**

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Bei dem hier veranschlagten Betrag von 14.670 € pro Jahr handelt es sich um eine anteilige Kostenmiete für die Zurverfügungstellung der Feuerwache Pulheim zur Durchführung des Rettungsdienstes.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Feuerwache Pulheim veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Für Bewirtschaftungskosten werden in 2024 29.800 € (2025: 31.300 €) bereitgestellt.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 08 Rettungsdienst
Produkt: 01 Rettungsdienst

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 379.300 € (2024)
151.050 € (2025)**

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 32880003 - Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen (RTW) - 88.800 € (2024)
46.800 € (2025)

In 2024 werden folgende Beschaffungen berücksichtigt: Corpuls C3 (35.000 €), Medumat (14.500 €), Corpuls CPR (29.000 €), Austausch Defibrillator (3.500 €).

In 2025 werden insgesamt 40.000 € für einen weiteren Corpuls C3 (35.000 €) sowie CO-Messgeräte (5.000 €) benötigt.

Aufgrund hohem Verschleißes sollen Vakuummatratzen, Stirnfixierungen, Spineboards und weitere Ausstattungen im RTW jährlich erneuert werden. Daher wird im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter der jährliche Pauschalbetrag von 3.000 € für Ersatzbeschaffungen auf 6.800 € erhöht. Die Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffungen vollständig abgeschrieben (vgl. Erläuterungen zu bilanziellen Abschreibungen).

M 32880007 - Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst - 50.000 € (2024)
40.000 € (2025)

Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen benötigt. Hierfür ist ein Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 € angesetzt.

Darüber hinaus werden in 2024 und 2025 Mittel in Höhe von 45.000 € bzw. 35.000 € benötigt, um Einsatzhosen und Einsatzjacken auszutauschen, die während der Corona-Pandemie aufgrund von Hygienemaßnahmen sehr beansprucht wurden und vorzeitig neu beschafft werden müssen.

M 32880009 - Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung (NEF) - 2.250 €

Der jährliche Pauschalbetrag liegt bei 2.250 €.

M 32880012 - Beschaffung Notarzteinsatzfahrzeug - 161.250 € (2024)
0 € (2025)

Das derzeitige Fahrzeug ist aus dem Jahr 2013 und hat eine Laufleistung von ca. 300.000 km. Dementsprechend ist das Fahrzeug fehler- bzw. reparaturanfällig. Ein Leihfahrzeug kostet ca. 500 € pro Tag zzgl. km-Pauschale. Aufgrund der Erfahrungen vergangener Anschaffungen von Notarzteinsatzfahrzeugen inklusive Ausstattung und Beladung, werden Mittel in Höhe von 161.250 € benötigt. Diese setzen sich zusammen aus den Anschaffungspreis des NEF in Höhe von 130.000 € und der Beladung in Höhe von 31.250 € (Absaugpumpe 1.250 €, Defibrillator 25.000 €, Funktechnik 2.500 € und Navigationstechnik 2.500 €). Die Ausschreibung ist in 2023 erfolgt, jedoch ist eine Lieferung des Fahrgestelles beim Aufbauhersteller Pütting erst im ersten Quartal 2024 vorgesehen. Daher werden die Mittel neu veranschlagt.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 08 Rettungsdienst
Produkt: 01 Rettungsdienst

M 32880013 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen Verwaltung Rettungsdienst - 62.000 € (2024)
47.000 € (2025)

In 2024 werden die Mittel für folgende Beschaffungen benötigt: Kindersimulationspuppe (30.000 €), Cobra-Arbeitsplatz (6.000 €), Magazinschränke (2.800 €), Gas Container (1.600 €) sowie ein Touch Display für den Ausbildungsraum (4.100 €). In 2025 verbleibt es bei der Pauschale in Höhe von 40.000 €.

Für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgüter steht jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von 7.000 € zur Verfügung.

Darüber hinaus werden in 2024 Mittel in Höhe von 10.000 € u.a. für Luftreiniger für die Büros der Hauptwache (7.200 €) sowie Lagerungseinrichtungen für die KFZ-Halle (2.300 €).

M 32880016 - Beschaffung von digitalen Funkgeräten im Rettungsdienst und Notarztbereich - 15.000 €

Für die Beschaffung von digitalen Funkgeräten im Rettungsdienst und Notarztbereich wird eine jährliche Pauschale von 10.000 € für Beschaffungen über 800 € zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Pauschalbetrag von jährlich 5.000 € bereitgestellt.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 08 Rettungsdienst
Produkt: 01 Rettungsdienst